

Wichtige, aktuelle Information für Architekten, Bauherren, Hausbesitzer sowie Immobilienverwaltungen

Die Rechtslage zum Thema Treppensicherheit in Deutschland

Normen, Gesetze, Verordnungen

DIN-Norm: 18030, 1055 Teil 3, 18800 Teil 1

BGB: § 618, § 823, § 843

Länderbauordnung: Bayern: BayBO Art. 3

Abs.1,

Art. 17, Art. 35 Abs. 6, Art. 51 Abs.4.6

Gaststättenverordnung: Bayern: § 11 Abs. 2.

Ausgewählte Urteile

Der BGH hat festgestellt, dass eine Kommune aus allgemeinen Gesichtspunkten der Verkehrssicherungspflicht je nach den Umständen des Einzelfalls verpflichtet ist, Handläufe an beiden Seiten einer Treppe anzubringen: Dies gelte sogar dann, wenn eine unmittelbar baurechtliche Notwendigkeit nach der Landesbauordnung nicht bestehen sollte (BGH, Az. III ZR 103/01). Gebäudeeigentümer können sich nicht darauf berufen, die Vorschriften nicht gekannt zu haben.

Deshalb wurde eine Hauseigentümerin zu Schadensersatz aus vernachlässigter Verkehrssicherungspflicht verurteilt. Die Sorgfaltspflicht sei ohne Rücksicht auf die individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten des Betroffenen, allein nach objektiven Maßstäben zu bestimmen (LG Lüneburg, Az. 9 U 134/01).

Der Besucher einer Clubgaststätte stürzte im hinteren Bereich des Clubhauses eine Kellertreppe hinab und brach sich den rechten Oberarm. Wie sich später herausstellte, war die Birne der Treppenlampe am Unfalltag kaputt gewesen. Den Treppensturz habe ganz allein der Verein zu verantworten. Das Gericht hielt ein Schmerzensgeld von 5.000,00 € für angemessen (OLG Koblenz, Az. 12 U1491/03).

Wenn ein Besucher auf einer Gartentreppe stürzt, sich verletzt und deshalb Schadensersatz verlangt, liegt eine schuldhaftes Verkehrssicherungspflichtverletzung vor, soweit die Treppe nicht der Landesbau-

ordnung entspricht (OLG Hamm, Az. 9 U194/04, bestätigt durch BGH Az. VIZR 128/05).

Mieter können vom Vermieter nach Treppenstürzen Schadensersatz verlangen, wenn die Treppe schadhaft oder bauordnungswidrig war (OLG Düsseldorf, Az. 10 U 64/00).

Stürzt ein Gast auf einer Wirtshaustruppe, weil ein vorgeschriebener Handlauf fehlt, erhält er Schmerzensgeld (LG München I, Az. 6 O 14405/04).

Bedeutung für die tägliche Praxis

Ex- Minister musste Schmerzensgeld zahlen So wurde der ehemalige bayerische Justiz-, Innen und Wirtschaftsminister August Lang kürzlich vom Weidener Landgericht zu einem Schmerzensgeld in Höhe von 10.000,00 € verurteilt. Eine schwangere Mieterin war auf der vierstufigen Treppe eines Wohnhauses des Politikers gestürzt und hatte Lang verklagt, weil die Treppe vor dem Haus nicht mit einem Handlauf gesichert war. Das Gericht warf Lang vor, die Verkehrssicherheit verletzt zu haben. Lang muss gegenüber der Frau **auch für eventuelle Folgen des Unglücks haften** (Dt. Institut für Treppensicherheit e.V.).

Versicherung zahlt nicht

Wie uns von den Versicherungsgesellschaften mitgeteilt wurde, zahlt im Schadensfalle, hier konkret Schmerzensgeld und Schadensersatz, durch Sturz auf der Treppe die Versicherung nichts. ... Eine Vielzahl von Urteilen stellen fest, dass sich oftmals Besitzer und Pächter von öffentlich zugänglichen Gebäuden in erhebliche persönliche Risiken bringen, wenn sie den Verkehrsweg Treppe nicht in verkehrssicheren Zustand bringen und damit zwar oft unbewusst, aber letztlich verantwortlich die Gefährdung von Menschen in Kauf nehmen (Dt. Institut für Treppensicherheit e. V.).